

# **Hüttenordnung**

## **Skihütte Ski-Club Burbach e.V.**

- 1) Die Vermietung erfolgt ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die Mitglied oder Nichtmitglied im Ski-Club Burbach e.V. sein können.  
Hierzu gehören Privatpersonen sowie im Auftrag von Vereinen, Schulen, Kindergärten, Unternehmen oder sonstigen Institutionen/Organisationen handelnde Personen.
- 2) Die Durchführung von Verkaufsveranstaltungen oder verkaufsfördernden Aktivitäten ist nicht gestattet.
- 3) Für die Anmietung ist die Hüttenordnung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Mietvertrag und den darin aufgeführten Konditionen maßgeblich.
- 4) Der Zeitpunkt der Schlüsselausgabe an den Mieter wird mit dem Vermieter telefonisch vereinbart. Die Übergabe findet vor Ort in der Hütte statt, bei gleichzeitiger Einweisung in das Objekt.  
  
Die Schlüsselrückgabe an den Vermieter findet an dem der Feier folgenden Tag um 11:00 Uhr oder nach Vereinbarung statt.
- 5) Die Hütte, das Hütteninventar sowie die Außenanlage sind pfleglich zu behandeln. Das Befahren des Skigeländes mit PKW's / Motorrädern / Quad's oder sonstigen Fahrzeugen ist strikt untersagt. Die in der Hütte befindlichen Tische und Stühle sind ausschließlich für die Nutzung im Innenraum. Bei entstandenen Schäden, Verunreinigungen etc., die der Mieter bei der Übergabe an den Vermieter unverzüglich anzugeben hat, haftet der Mieter.  
Der Vermieter behält sich zudem juristische Schritte vor (auch nachträglich nach erfolgter Schlüsselrückgabe an den Vermieter), insbesondere auch wenn Beschädigungen verborgen oder verschwiegen werden.  
Es wird empfohlen, dass der Mieter eine private Haftpflichtversicherung besitzt. Im Schadenfall haftet der Mieter ansonsten mit dem Privatvermögen.
- 6) Es dürfen eigene Geräte (z.B. für den Küchen-/Kühlbedarf oder eine Musik-/Lichtanlage) genutzt werden, sofern diese den aktuellen Sicherheitsvorschriften entsprechen.  
Für die mitgebrachten Geräte übernimmt der Vermieter keine Haftung.  
Vor einer möglichen Überspannung aufgrund zu viel angeschlossener elektrischer Geräte wird ausdrücklich gewarnt. Eine ausgefallene Sicherung kann nur durch den Vermieter wieder aktiviert werden.  
Mögliche Schäden hat der Mieter zu tragen.
- 7) Die in der Hütte angebrachten Musikboxen sowie der Fernseher gehören nicht zum Mietumfang und sind somit von einer Nutzung ausgeschlossen.  
Das Entfernen dieser und sonstiger in der Hütte angebrachter Gegenstände sowie die Nutzung von Anschlusskabeln o.ä. ist nicht gestattet.
- 8) Für die Lautstärke gelten die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften.
- 9) Der Kamin ist ausschließlich mit dem zur Verfügung gestellten Brennholz zu nutzen. Eigene Brennmaterialien sind nicht zugelassen.
- 10) Offenes Feuer in der Hütte sowie im Außenbereich ist strikt untersagt.  
Kerzen, Teelichter oder Ähnliches sind nur in gesicherten Gefäßen erlaubt.  
Verboten ist zudem die Verwendung von Nägeln, Reißbrettstiften oder Ähnlichem zur Befestigung von Dingen jeglicher Art. Für eine beschädigungsfreie Anbringung / rückstandsfreie Entfernung sind z.B. Tesa Powerstrips zu verwenden.
- 11) Als Müllbehälter sind ausschließlich die vorzufindenden Metallbehälter zu verwenden.

# **Hüttenordnung**

## **Skihütte Ski-Club Burbach e.V.**

- 12) Zum Schutz von Minderjährigen, Jugendlichen und nicht aktiven Rauchern besteht in der Hütte Rauchverbot.  
Für Zigaretten befinden sich an den Wänden im Außenbereich (Vorder- und Hintereingang) spezielle Metallbehälter. Zusätzlich eingesetzte Aschenbecher sind nicht in die Mülleimer zu entleeren (Feuergefahr).
- 13) Das Hüttentelefon dient ausschließlich für Notrufe und innerdeutsche Gespräche. Werden Auslands- oder sonstige kostenintensive Telefonate durchgeführt, welche der Vermieter / die Telefongesellschaft entsprechend nachweisen können, hat der Mieter die Kosten zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn der Vermieter erst zu einem späteren Zeitpunkt davon Kenntnis erlangt (Abrechnung der Telefongesellschaft).
- 14) Eine Grillmöglichkeit im Außenbereich ist unter dem Holzpavillon auf der gepflasterten Fläche gegeben.  
Die dauerhafte Beobachtung der in Betrieb befindlichen Feuerstelle ist durch den Mieter gewährleistet. Bei starkem Wind gilt besondere Vorsicht (u.a. Risiko von Funkenflug).
- 15) Bevor die Hütte verlassen wird, ist/sind  
- die Müllbehälter zu leeren  
- Kerzen, Teelichter und Ähnliches zu löschen  
- in der Spülmaschine das Wasser abzulassen und die Wasserversorgung abzudrehen  
- die Beleuchtung (innen und außen) sowie diverse Sicherungsschalter im Sicherungskasten auszuschalten (siehe Markierungen im Sicherungskasten)  
- sämtliche Fenster sowie Fensterläden zu schließen und von innen zu verriegeln  
- im Außenbereich befindliches Hütteninventar in der Hütte unterzubringen  
- die Eingangstüren abzuschließen.  
- die Feuerstelle im Außenbereich (Grill) mit Wasser abzulöschen.
- 16) Die Hütte ist zum Mietende je nach Absprache mit dem Vermieter besenrein oder vollständig gereinigt zu übergeben. Der Außenbereich ist durch den Mieter vollständig zu reinigen.  
Sämtlicher angebrachter Hüttenenschmuck ist wieder zu entfernen.  
Eine Müllentsorgung durch den Vermieter ist nicht möglich. Der Müll ist entsprechend vom Mieter mitzunehmen.
- 17) Die Nutzung der Hütte, des gesamten Geländes sowie der Zuwege zur Hütte erfolgen auf eigene Gefahr.
- 18) Der Mieter hat den Anweisungen der Hüttenwarte und des Vorstandes Folge zu leisten.
- 19) Die Hüttenwarte und der Vorstand behalten sich das Recht vor, in besonderen Fällen die Feierlichkeit / Veranstaltung zu beenden und die Hütte zu schließen (Ausübung des Hausrechts).  
Dies gilt unter anderem bei Nichteinhaltung der Hüttenordnung oder sonstigem Fehlverhalten.  
Der Mieter hat weder das Recht auf Rückerstattung des Mietpreises noch der Kaution.

Burbach, 01. Juni 2021  
gez. Der Vorstand  
Ski-Club Burbach e.V.